

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

11 (5.2.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main- und Tauberkreis.

No. II.

Freitag den 5. Februar

1819.

Bekanntmachungen.

1) Carlsruhe. Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adress-Orte der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken u. c. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind, das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt u. c. auf der Adresse beigefügt werde. — Wer diese Vorschrift unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig instradirt werden, und deshalb verspätet ankommen. Carlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fthr. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

1) Carlsruhe. Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldsäcken nur emballirt — und Geldkistchen nur gut verreißt oder mit eisernen Banden beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Nähten, und die Kistchen an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn. Carlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fthr. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

1) Carlsruhe. Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, daß alle nach den kais. kön. östreich. Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriefe, noch mit einer besondern Deklaration,

und zwar in deutscher Sprache, versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth, den Namen des Absenders, den Absendungs-Ort und das Datum enthalten soll. Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den k. k. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Deklaration an der Gränze zurückgewiesen. Carlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fthr. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

1) Mannheim. Vor einigen Tagen entfernte sich von hier die Wäscherin Barbara Mahr, ohne die geringste Spur zu hinterlassen, wohin sie sich begeben. Es werden daher alle diejenigen, welche ihr etwas zum Waschen übergeben, und daher aus diesem oder einem andern Grunde etwas an dieselbe zu fordern haben; so wie diejenigen, die etwas von ihr in Verfaß erhalten, aufgefordert, davon anher die Anzeige zu machen. Die Barbara Mahr selbst wird hiermit vorgeladen, binnen 8 Tagen dahier zu erscheinen, und die nöthige Auskunft zu geben, widrigenfalls gegen sie das weitere rechtlich verfügt werden soll. Mannheim den 29. Jänner 1819.

Großherzogl. Sadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

1) Emmendingen. In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich dermalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Malterdingen wegen einer Geld- und Kleider-Entwendung, hat das großherzogl. hochpreisl. Hofgericht am Oberrhein, da sich Ehret auf

die unterm 18ten November v. J. erlassene Ediktalladung, in dem anberaumten Termin von 6 Wochen nicht stellte, vermöge Urtheil vom 19ten Jänner No. 148, denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Kleider- und Gelder-Entwendung auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten. Emmendingen den 28ten Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Achern. Es ist eine von Bernhard Ott zu Dehnsbach dem Sergeanten Anton Baurndistel zu Oberachern unterm 17ten Hornung 1810 No. 78 ausgestellte, auf 400 fl. lautende Obligation verloren worden. Der wirkliche Besitzer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums-Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe hiermit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt.

1) Philippsburg. Da weder der durch die Ediktalladung vom 25ten Novbr. 1817 öffentlich vorgeladene Jakob Friedrich Schwind von Philippsburg noch ein Leibes-erbe sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet, so wird Jakob Friedrich Schwind hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Auerwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zuerkannt. Philippsburg den 30ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt.

2) Sinsheim. Die von den Georg Mich. Schuhmännischen Eheleuten zu Eschelbrenn auf den Grund der in dem Eschelbrenner Pfandbuche pag. 567 unterm 25ten April 1813 eingetragenen Unterpfänder, dem Einkäufer ihres Sohnes Johann Georg Schuhmann, Namens Georg Steinbrenner zu Meckesheim, über ein Capital von 700 fl. ausgestellte Obligation ist verloren worden. Dieselbe ist hiermit für amortisirt erklärt, und es wird solches zu jedermanns Kunde hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sinsheim den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Achern. Es ist eine, auf 100 fl. lautende, von Ignaz Harter dahier der Katharina Straub wirklich zu Freiburg, unterm 4ten Oktober 1782 ausgestellte Obligation verloren gegangen, der wirkliche Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Wochen genügend dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt.

2) Eberbach. Christian Neureuter von Weisbach, da er auf die unterm 17ten September 1817 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen, da auch niemand als dessen Leibeserbe sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Auerwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Eberbach d. 6. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Stockach. Der durch öffentliche Kundmachungen vom 20ten März 1817 vorgeladene, aber bisher nicht erschienene Sattlergeselle Johann Schädler von Volkershäusen wird andurch für verschollen erklärt, und über sein Vermögen gesetzlich verfügt. Stockach den 19ten Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Heidelberg. Der am 24. März 1818 von dem großherzogl. bad. Militär desertirte Adam Leier von Heiligkreuzsteinach, wird in Gefolge hohen Kreisdirektorial-Beschlusses vom 12ten d. No. 618, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu sistiren, als man sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde. Heidelberg d. 22. Jän. 1819.

Großherzogl. Landamt.

2) Heidelberg. Der am 4. April 1818 von dem großh. bad. Militär desertirte Joh. Schlicksopf von Heiligkreuzsteinach, wird hiermit in Gefolge hohen Kreisdirektorial-Beschlusses vom 12ten d. No. 618, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu sistiren, als man

sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde. Heidelberg d. 22. Jan. 1819.
Großherzogl. Landamt.

3) Kandern. Der unterm 30ten Mai, 1815 ediktaliter zur Vermögensübernahme vorgeladene Joh. Baptist Guggenbühler von Piel, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Versüßt Kandern den 22ten Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

1) zu Langenels, an den in Konkurs erkannten Amor Meckler, auf Mittwoch den 17ten Februar d. J. früh 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachshausen

2) zu Hekfeld, an den in Konkurs erkannten Joh. Behringer, auf Montag den 15 Februar d. J. früh 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Gerlachshausen.

Aus dem Großherzoglichen Amte Wiesloch

2) zu Mühlhausen, an den in Gant erkannten Br. u. Schuster Jakob Seyferling, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Mühlhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Willingen

2) zu Dierheim, an den im ersten Grade mundtoten Lorenz Grieshaber, gegen welchen der Gant erkannt ist, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J., vor dem Theilungs-Commissariate zu Dierheim.

51
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Botberg

2) zu Krautheim, an den Simon Specht, auf Montag den 8. März d. J. vor dem hierzu beauftragten Theilungs-Commissariate zu Krautheim.

Erbvorkundungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) von Kettigheim, Anton Meff, welcher als ein Knabe von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Hüfingen

2) von Hohenmüngen, Conrad Limberger, den 28. Novbr. 1747 geboren, und seit 50 Jahren abwesend, unbekannt wo, dessen Vermögen in 102 R. besteht, binnen 9 Monaten.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Donnerstag den 11ten des nächsten Monats Februar, Nachmittag 2 Uhr, werden von dem Fruchtvorrathe des unterzeichneten Stelle 100 Malter Spelz, 90 Malter Haber und einige Malter Korn im Wirthshause zum goldenen Lamme dahier an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höhern Ratifikation öffentlich versteigert. Mannheim den 29. Jänner 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Danninger.

1) Bretten. Die den jung Friedrich Hestelbacherischen Eheleuten zu Diedelsheim bei Bretten zugehörige, an der Salzbad gelegene, in einem Schäl- und 2 Mahlgängen, Hanfreibe, Ipsmühle und Delschlag bestehende Erbbestandsmühle, nebst 5 Viertel Acker auf Brettener Gemarkung, wird Mittwoch den 10ten März d. J. Vermitt-

tags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Diebelsheim an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Die Steigerer haben sich durch obrigkeitliches Zeugniß über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen. Bretten den 28ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Heidelberg. Dienstag den 9ten d. werden Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zum goldnen Hecht dahier einige hundert Malter herrschaftl. Früchte, als: Korn, Gerste, Spelz und Haber Partienweise öffentlich versteigert. Heidelberg den 2ten Februar 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

1) Neckarbischofsheim. Bis März d. J. wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindsmühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig; sie ist eine Wassermühle, hat 2 Mahlgänge und einen Schälengang, und außer der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ohngefähr 7 Viertel Acker dann 7½ Viertel Wiesen zum Genus. Diese Mühle wird bis Mittwoch den 2ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinshause zu Epsenbach unter den dort weiter bekannt gemachten Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden. Es werden nur solche Steigerer zugelassen, welche das Mülkerhandwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber, als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen. Neckarbischofsheim den 28ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt

3) Mannheim. Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Friedrich Schellenbergerschen Eheleute gehörige Haus Lit. Q 4. No. 13. u. 14. wird Dienstag den 9ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote definitiv zugeschlagen. Mannheim den 25ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Anzeige.

Bei Handelsmann Scharpf in Lit. D 6. No. 4. ist extra gute ausgelassene Schmelzbutter das Pfund zu 28 kr., neue gedörrte süße Neckarzweitschgen das Pfund zu 6 kr., ächter St. Omer, Marocco, Marino und Landauer Tabak, verschiedene Sorten gute Swizent, Knaster und Varinas Tabak, feine russische Hausblasen, nebst allen übrigen Sorten Specereiwaaaren zu billigen Preisen zu haben.

Kunst-Anzeige.

Das Bildniß Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig

erscheint in meinem lithographischen Institute in groß Folio-Format auf Velinpapier gedruckt im Laufe dieses Monats.

Auf dieses Bild wird der größte Fleiß, sowohl in Hinsicht der Schönheit der Zeichnung, als auch wegen der Ähnlichkeit verwendet, und die Verehrer unsers Durchlauchtigsten Landesvaters werden, wegen der etwas späteren Erscheinung, zu ihrer besondern Zufriedenheit durch die Vorzüglichkeit der Bearbeitung, entschädigt werden.

Nach Beendigung dieses Portraits wird mit der Sammlung der wohlgetroffenen Bildnisse der sämtlichen jetzt lebenden Glieder der Großherzogl. Familie und der berühmtesten Fürsten des Badischen Regentensammes fortgefahren. Der Preis des Portraits Sr. K. H. des Großherzogs Ludwig, wird, gleich allen übrigen, nicht über 48 kr. gesetzt.

Dieses zeige ich, unter Verziehung auf meine vor 4 Monaten und neuerlich diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung, auf die vielen an mich geschehenen Anfragen, dem verehrlichen Publikum an. Karlsruhe den 1ten Februar 1819.

C. F. Müller,

Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler.

In Mannheim und Heidelberg nehmen die dortigen Kunst- und Buchhandlungen, und in Wertheim der Hr. Buchdrucker Hellin die Bestellungen an.